

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 38 (1922)

Heft: 21

Rubrik: Volkswirtschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Außer Hämtern aus Eisen gibt es auch solche aus weicherem Metall, wie Kupfer, Bronze, Messing, Zinn, Blei usw., sogenannte Montierhämmern, die dort gebraucht werden, wo das Arbeitsstück eine gewisse Schonung verlangt; in der Zimmerei und Holzbildhauerei endlich werden Holzhämmer gebraucht, die aus möglichst hartem und widerstandsfähigem Holz, wie Buchenholz, Eichenholz, Kornelkirsche, Weißbuche u. dgl. hergestellt werden. Der Stiel soll aus möglichst zähem Holz sein, zumeist wird das sehr zähe Karolina-Hickoryholz dazu verwendet. Die Befestigung des Stiels geschieht von altersher in sehr einfacher Weise, indem er fest in das Hammerloch eingeschlagen und in diesem durch Keile befestigt wird. Hierbei

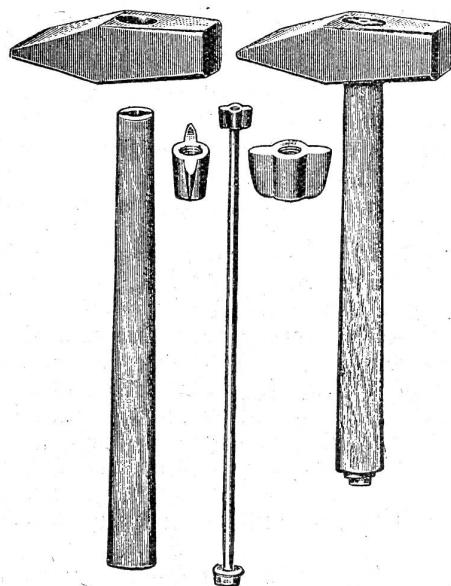


Abb. 7. Hämmer mit durchbohrtem Stiel.

ist es allerdings nicht zu vermeiden, daß sich der Stiel im Laufe der Zeit lockert und unter Umständen, bei besonders kräftigen Schlägen, abspringt, wodurch auch schon oft mehr oder weniger schwere Unglücksfälle hervorgerufen worden sind. Dem Zweck, das Lockerwerden und Abspringen des Hammerkopfes zu verhüten, dient jetzt eine neue Hammerkonstruktion, bei der besonders die Art der Stielbefestigung bemerkenswert ist, und die in Abb. 7 wiedergegeben ist. Bei diesem Hammer ist der Holzstiel der Länge nach durchbohrt und am Einstekkende etwa

zehn Millimeter weit aufgeschlitzt, so daß er leicht in das Hammerloch gesteckt werden kann. Ist das geschehen, so wird durch den durchbohrten Stiel ein kräftiger Verstärkungsdräht gespannt, der an beiden Enden mit Schraubengewinde versehen ist. Auf das obere Ende des durchsteckten Drahtes wird der in der Abbildung ebenfalls wiedergegebene scharfkantige Keil gesetzt, der dann durch Aufsetzen und Andrehen der Schraubenmutter an dem unteren Ende des Drahtes festangezogen wird. Hierdurch wird eine außerordentliche Festigkeit und Sicherheit des Holzstieles im Hammerloch verbürgt. Für größere Hämmer dürfte diese Art der Stielbefestigung sehr zu empfehlen sein und wohl bald in allgemeinere Anwendung kommen, bei kleineren Hämtern hingegen ist sie kaum anzuwenden. (Schluß folgt.)

Volkswirtschaft.

Für die Arbeitslosenfürsorge fordert der Bundesrat von der Bundesversammlung neue Kredite, insbesondere auch für die Arbeitsbeschaffung. Die Kantonsregierungen werden angefragt, ob sie den Erlass neuer Richtlinien für die Aufstellung von Arbeitsbedingungen als notwendig erachten und ob sie für Beibehaltung oder Aufhebung der Entschädigungen für Lohnausfall seien.

Verbandswesen.

Die Genossenschaft schweizerischer Sattlermeister hielt unter dem Vorsitz des Zentralpräsidenten H. Kurt (Solothurn) bei sehr guter Beteiligung im Großeratssaal in Luzern die Delegiertentagung, sowie die 22. Generalversammlung ab. Jahresbericht, Jahresrechnung, Budget, sowie die Berichte über die Einfuhrbeschränkungen und die Arbeitslosenfürsorge wurden genehmigt. Die Meisterprüfungen sollen erstmals im Jahre 1923 durchgeführt werden. Die Sektion Solothurn wurde mit der Durchführung der nächsten Generalversammlung betraut.

Urnerischer Gewerbetag. Bei Anlaß der Urner Gewerbeausstellung wurde in Altdorf der erste kantonale urnerische Gewerbetag abgehalten, der von rund 300 Mann besucht war. Die Versammlung hörte ein Referat von Nationalrat Dr. Tschumi, Zentralpräsident des Schweizerischen Gewerbeverbandes an über „Das Glück der gewerblichen Arbeit“. Im weiteren sprach Gewerbesekretär Ragaz (Luzern) über „Gewerbeorganisation, Solidarität und Kollegialität der Arbeitgeber“. Die Gewerbe-

**Anerkannt einfach, aber praktisch,
zur rationellen Fabrikation unentbehrlich, sind**

**Graber's patentierte Spezialmaschinen
und Modelle zur Fabrikation tadelloser Zementwaren**

Kenner kaufen ausschliesslich diese Ia. Schweizerfabrikate.

Moderne Einrichtung für Blechbearbeitung.

Joh. Graber, Maschinenfabrik, Winterthur-Veltheim